

Bundesrat hat der neuen HOAI 2021 zugestimmt

Am 6. November 2020 hat der Bundesrat in seiner 995. Sitzung nunmehr der von der Bundesregierung am 16.09.2020 vorgelegten Entwurfsfassung der Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ohne Änderungen zugestimmt. Damit kann die neue „HOAI 2021“ wie geplant zum 1. Januar 2021 in Kraft treten!

Der Empfehlung des Ausschusses für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung (zu den Einzelheiten siehe hier: <https://www.bundesrat.de/.../2020/0501-0600/539-1-20.pdf...>) ist der Bundesrat dabei nicht gefolgt.

Die Erste Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure mit den Änderungen für die neue HOAI 2021 finden Sie hier auf der Internetseite des Bundesrats:

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2020/0501-0600/539-20.pdf?__blob=publicationFile&v=1

In seiner 995. Sitzung vom 06.11.2020 hat der Bundesrat auch der entsprechend geänderten Ermächtigungsgrundlage zur HOAI (dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen und anderer Gesetze) zugestimmt und beschlossen, keinen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes zu stellen. Hier hatte der Deutsche Bundestag in seiner 183. Sitzung am 8. Oktober 2020 vor dem Hintergrund einer Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Wirtschaft und Energie – Drucksache 19/23176 – noch eine Formulierung zur Angemessenheit der Honorare mit aufgenommen.



Frankfurt a.M., den 10.11.2020

SMNG Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Matthias Hilka
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Bau- und Architektenrecht